

Stadtverwaltung  
Eisenach  
Herr Oberbürgermeister  
M. Doht

5. Mai 2008

### **Antrag an den Stadtrat der Wartburgstadt Eisenach**

#### **Der Stadtrat möge beschließen:**

Der Oberbürgermeister als Verbandsrat veranlasst im Rahmen der Beteiligung der Stadt Eisenach am „TAV Eisenach-Erbstromtal“, basierend auf dem Übertragungsvertrag zwischen dem „TAV Eisenach-Erbstromtal“ und der Stadt Eisenach (Stadtrat 10.01.2008), hier insbesondere der §17, die unverzügliche Rückzahlung der Beiträge zur Trinkwasserversorgung an die Grundstückseigentümer der Karlskuppe. Der Termin für Beträge über 1000,00 € ist mit dem Jahreswechsel 2007/2008 abgelaufen.

#### **Begründung**

1. Gemäß §§7, 21a ThürKAG, in Kraft getreten am 01.01.2005, gibt es in Thüringen keine Beiträge zur Trinkwasserversorgung. Bereits erstattete Beiträge, sind zurück zu erstatten.
2. Laut Notarvertrag der Grundstückseigentümer der Karlskuppe sind im Grundstückspreis die Beiträge an die Versorgungsträger enthalten.
3. Entsprechend Stadtratsbeschuß 634/2002 sind die Zahlungen für die Beiträge an den TAV durch die Stadt Eisenach geregelt worden. Laut Antwort auf die Anfrage 300/2008 ist dieser Beschluß umgesetzt worden.
4. Die Beiträge für die innerörtliche Erschließung hat der TAV mit der Übertragung der Aufgaben der örtlichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung übernommen(Übertragungsvertrag und Anhänge).  
Hier ist insbesondere der §17 für den genannten Sachverhalt zutreffend.

Auszüge aus dem Übertragungsvertrag:

(1) In die Übertragungsbilanz nach §13 sind auch bereits erhobene Beiträge für die Herstellung der übertragenen Wasser-versorgungs- bzw. Abwasserbeseitigungsanlagen eingeflossen. ...

(2) Die Beteiligten sind sich darüber einig, ...

Die Auszahlung der rückzuzahlenden Beiträge wird der Verband aus dem ihm übertragenen oder eigenen Mitteln vornehmen.

(3) Die Stadt stellt dem Verband sämtliche für die Beitragsrückzahlung relevanten Unterlagen zur Verfügung und übermittelt dem Verband sämtliche Anträge auf Rückerstattung von Beiträgen.



Jörg Voß